

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer

Nr. 15-1457/2012

Anzahl der Anlagen

Zu TOP

Feststellung über den Sitzverlust von Bezirksratsfrau Kyriazaki

Antrag,

gemäß § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 91 Abs. 4 S. 1 NKomVG festzustellen, dass bei Bezirksratsfrau Kyriazaki die Voraussetzungen für den Verlust des Sitzes im Stadtbezirksrat Linden-Limmer gemäß § 52 Abs. 1 Ziffer 2 NKomVG vorliegen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

- entfällt -

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Der Gemeindevorsteher hat festgestellt, dass Bezirksratsfrau Kyriazaki am 14.05.2012 aus dem Wahlgebiet Hannover verzogen ist. Damit sind die Voraussetzungen des § 52 Abs. 1 Ziffer 2 NKomVG für den Sitzverlust eingetreten.

Der Bezirksrat hat nach den Bestimmungen des § 52 Abs. 2 NKomVG das Vorliegen der Voraussetzungen für den Sitzverlust festzustellen; der Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

18.62.10
Hannover / 13.06.2012